

Auftrag und Abtretungserklärung (erfüllungshalber)

Vers. des Unfallgegners:

Versicherungsscheinnummer:

Schadennummer:

Versicherungsnehmer:
(Unfallgegner)

Kennz. des Unfallgegners:

Schadentag / Schadenort:

Name des Geschädigten:

Gutachten-Nr.:

Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß, vor Ort eingesehener und umseitig abgedruckter (*), Honorarvereinbarung des Sachverständigenbüros zzgl. erforderlicher Nebenkosten. Eine Kopie in Papierform wurde mir angeboten und übergeben.

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung- unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen. Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Zahlungen des Versicherers werden auf die Forderung gegen den Zedenten (Abtretender) angerechnet. Im Umfang der Zahlungen durch den Zedenten (Abtretender) überträgt der Zessionar (Abtretungsempfänger) die abgetretene Forderung an den Zedenten (Abtretender) zurück.

Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung.

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Datum

Unterschrift des Geschädigten

Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung bis	Grundhonorar Brutto	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung bis	Grundhonorar Brutto	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung bis	Grundhonorar Brutto	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung bis	Grundhonorar r Brutto
500,--	335,58 €	4.250,--	848,47 €	10.000,--	1.293,53 €	20.000,--	2.036,09 €
750,--	374,85 €	4.500,--	874,65 €	10.500,--	1.336,37 €	21.000,--	2.112,25 €
1.000,--	440,30 €	4.750,--	896,07 €	11.000,--	1.366,12 €	22.000,--	2.175,32 €
1.250,--	487,90 €	5.000,--	918,68 €	11.500,--	1.413,72 €	23.000,--	2.243,15 €
1.500,--	529,55 €	5.250,--	940,10 €	12.000,--	1.448,23 €	24.000,--	2.316,93 €
1.750,--	566,44 €	5.500,--	963,90 €	12.500,--	1.485,12 €	25.000,--	2.349,06 €
2.000,--	598,57 €	5.750,--	984,13 €	13.000,--	1.525,58 €	26.000,--	2.414,51 €
2.250,--	628,32 €	6.000,--	1.009,12 €	13.500,--	1.563,66 €	27.000,--	2.481,15 €
2.500,--	659,26 €	6.500,--	1.041,25 €	14.000,--	1.598,17 €	28.000,--	2.562,07 €
2.750,--	689,01 €	7.000,--	1.075,76 €	14.500,--	1.638,63 €	29.000,--	2.626,33 €
3.000,--	715,19 €	7.500,--	1.107,89 €	15.000,--	1.680,28 €	30.000,--	2.710,82 €
3.250,--	742,56 €	8.000,--	1.148,35 €	16.000,--	1.749,30 €	32.500,--	2.880,99 €
3.500,--	769,93 €	8.500,--	1.186,43 €	17.000,--	1.818,32 €	35.000,--	3.059,49 €
3.750,--	797,30 €	9.000,--	1.222,13 €	18.000,--	1.882,58 €	37.500,--	3.247,51 €
4.000,--	824,67 €	9.500,--	1.257,83 €	19.000,--	1.956,36 €	40.000,--	3.426,01 €

Bei höheren Schäden über 40.000,00 € werden die Grundhonorare linear der oben aufgeführten Werte fortgeführt.

* Als Schadenhöhe werden definiert

- Reparaturkosten netto zzgl. einer evtl, merkantilen Wertminderung
- Bei einem Gutachten-Nachtrag wird nur bei Gebührensprung lt. Tabelle, die Differenz zur nächsten Schadenhöhe berechnet.
- Bei einem Totalschaden der Wiederbeschaffungswert brutto.
- In Fällen der sogenannten 130%-Grenze wird der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.
Ausnahme: Bei Gutachtennachträgen (im-Reparaturfall der 130%-Grenze) sind die Reparaturkosten netto zzgl. einer evtl, merkantilen Wertminderung maßgeblich.

Gutachtenversand:

Es gilt die gedruckte Versandform in zweifacher Ausführung als vereinbart (Original zzgl. einer Kopie). Jede weitere gewünschte Kopie wird zusätzlich berechnet.

Oder Abrechnung auf Zeitbasis	Brutto / Std.	236,81 €	Restwertbörse	Brutto	26,78 €
Fotokosten (bei Postversand):			Fahrkosten:		
pro Foto	Brutto	2,38 €	pro gefahrenem Kilometer	Brutto	0,83 €
pro Foto Zweitausfertigung	Brutto	0,60 €			
Fotokosten (bei reinem Digitalversand):			Fahrkosten:		
pro Foto	Brutto	1,79 €	pro gefahrenem Kilometer	Brutto	0,83 €
Schreibkosten (bei Postversand):					
pro Seite Original	Brutto	2,14 €	Demontage / Hebebühne / Vermessen	Brutto	178,50 €
pro Seite Zweitausfertigung	Brutto	0,60 €			
Schreibkosten (bei reinem Digitalversand):					
pro Seite	Brutto	1,55 €			
Porto / Versand / Telefon:					
Pauschal	Brutto	17,85 €			

alle Werte incl. gesetzl. MwSt. Rechnungsdatum entspricht Leistungsdatum

- Von uns beauftragte und verauslagte Gebühren für erforderliche Dienstleistungen Dritter werden 1:1 weiter berechnet (sofern diese nicht direkt vom Anspruchsteller beauftragt wurden und mit dem Leistungserbringer abgerechnet wurden). z.B.: Fehlerspeicher auslesen, Vermessungen, Demontage zur Schadenfeststellung (Aufflistung nicht abschließend).
- Speziaigutachten, Stellungnahmen (auch zu ungerechtfertigten Kürzungsberichten) sowie weitere individuell vereinbarte Dienstleistungen werden mit einem Stundenverrechnungssatz von 150,00 C netto/178,50 € incl. 19% MwSt. berechnet.
- Einfache Reparaturbestätigungen (nur Digitalversand) werden pauschal mit 25,00 € netto/29,75 € incl. 19% MwSt. zzgl. Fotokosten 1,50 € netto/1,79 € incl. 19% MwSt. je Lichtbild berechnet.
- Ausführliche Reparaturbestätigungen (nur Digitalversand) werden nach Stundensatz zzgl. Fotokosten 1,50 € netto/1,79 € incl. 19% MwSt. je Lichtbild berechnet.

Für Verbraucher gelten die Preise incl. 19 % MwSt., Stand 01.02.2023

Nicht im Grundhonorar enthalten sind:

Zerlegungsarbeiten, Nachbesichtigung, Anwesenheit bei der Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurde, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigten angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen sowie den folgenden Nebenkosten.